

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 22. Juni 2006

zur Ernennung eines Richters des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften

(2006/481/EG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER
EUROPÄISCHEN UNION —

BESCHLIESSEN:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 224,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atom-
gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 140,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Gemäß den Artikeln 5 und 7 in Verbindung mit Artikel 47 des
Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes und infolge des
Ausscheidens von Frau Pernilla LINDH sollte für deren verblei-
bende Amtszeit, d. h. bis zum 31. August 2007, ein Richter des
Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften er-
nannt werden —

Artikel 1

Herr Nils WAHL wird für die Zeit vom Tage seiner Vereidigung
bis zum 31. August 2007 zum Richter des Gerichts erster
Instanz der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* ver-
öffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 22. Juni 2006.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. WOSCHNAGG
